

RS Vwgh 2001/10/24 99/20/0550

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.10.2001

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1997 §7;

FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn): 2000/20/0265 E 21. November 2002

Rechtssatz

Bei der Beurteilung des Vorliegens einer asylrelevanten Verfolgung ist nicht maßgeblich, ob in den Iran Zurückkehrende (hier: Mitglied der Evangelischen "Freikirche") tatsächlich missionierend tätig werden, sondern es kommt (soweit das Bestehen einer Verfolgungsgefahr im Iran überhaupt von Missionierungsabsichten abhängt) vielmehr darauf an, ob ihnen tatsächlich von staatlichen Organen vorgeworfen werde, sie wollten Muslime bekehren (vgl. in diesem Zusammenhang das hg. Erkenntnis vom 23. März 1999, Zl. 95/21/0806).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1999200550.X02

Im RIS seit

19.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at